

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 6

Freitag, 31. Januar 2025

Seite: 45

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
für das Haushaltsjahr 2025 46

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung
zur Plangenehmigung für Gewässerausbaumaßnahmen am Quellbach bei
Niedersüßbach und Entwicklung eines Ökokontos auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 1582/0, 1580/0, Gemarkung Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach .. 47
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Landratsamt Rottal-Inn
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 229 „Rottal-Inn“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen
Bundestag am 23. Februar 2025 vom 31. Januar 2025 47

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.856.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 14.086.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.506.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 6.961 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 216,35 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 464.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 10.01.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 29.01.2025
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Gez.
Konrad Hartshauser
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 30.01.2025)

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für Gewässerausbaumaßnahmen am Quellbach bei Niedersüßbach und Entwicklung eines
Ökokontos auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1582/0, 1580/0, Gemarkung Obersüßbach,
Gemeinde Obersüßbach**

Standortbezogene Vorprüfung

Die Gemeinde Obersüßbach beantragt die Plangenehmigung für Gewässerausbaumaßnahmen am Quellbach bei Niedersüßbach und Entwicklung eines Ökokontos auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1582/0, 1580/0, Gemarkung Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 30.01.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Thaler

(Nr. 23-6418.1/4-2-7207 vom 30.01.2025)

Landratsamt Rottal-Inn

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 229 „Rottal-Inn“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025
vom 31. Januar 2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 229 „Rottal-Inn“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Baumgartner, Günter
Bankbetriebswirt
Geboren: 1975, Rotthalmünster
94137 Bayerbach

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Eder, Severin Johannes Antonin
Referent für Nachhaltigkeit
Geboren: 1992, Eggenfelden
80807 München

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Schönberger, Marlene Edeltraud
Politikwissenschaftlerin, MdB
Geboren: 1990, Landshut
84166 Adlkofen

4 Freie Demokratische Partei (FDP)

Rothlehner, Claus Peter
angestellter Geschäftsführer
Geboren: 1981, Eggenfelden
84307 Eggenfelden

5 Alternative für Deutschland (AfD)

Protschka, Stephan
MdB
Geboren: 1977, Dingolfing
94437 Mamming

6 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Aiwanger, Hubert
Staatsminister, MdL
Geboren: 1971, Ergoldsbach
84056 Rottenburg a.d.Laab

7 Die Linke (Die Linke)

Hemann, Stefan
Handwerksmeister
Geboren: 1984, Landshut
84178 Kröning

8 ---

9 ---

10 ---

11 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Eineichner, Maximilian Olgerts Josef
Metallbaumeister
Geboren: 1963, Arnstorf
84130 Dingolfing

12 ---

13 Volt Deutschland (Volt)

Baumann, Jakob Ludwig
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Geboren: 1999, Eggenfelden
94032 Passau

Pfarrkirchen, den 31.01.2025

gez
M i l l e r
Kreiswahlleiter

(Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 229 „Rottal-Inn“ vom 31.01.2025)

Landshut, den 31.01.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat